

Betriebsanweisung

nach § 14 GefStoffV



Nummer: ECS_001
Stand: 16.02.2024
Betrieb:
Bereich:

Arbeitsplatz:

KFZ Shampoo

- Wasch- und Reinigungsmittel
- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** hellgelb
- **Geruch:** charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Es liegen keine Informationen vor.
- **Reaktivität:** Das Produkt selbst brennt nicht.
- **Chemische Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Unverträgliche Materialien:** keine bekannt aber nicht auszuschließen. Wir empfehlen einen Probeauftrag an verdeckter Stelle vorzunehmen, um auf Verträglichkeit des zu behandelnden Materials zu prüfen!
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig
- Kann Hautreizungen verursachen.
- schwach wassergefährdend



Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- **Brandschutzmaßnahmen:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
- **Verpackungsmaterialien:** PE (Polyethylen)
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel
- **Lagerklasse:** 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.



Atenschutz: • Atenschutz nicht erforderlich.

Erst./Geänd.: -
Datum: 16.02.2024

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

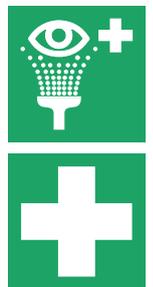
- Augen-/ Gesichtsschutz:
- Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166
 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Hautschutz:
- Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.
 - Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374
 - Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex)
 - Dicke des Handschuhmaterials > 0,3 - 0,4mm
 - Durchbruchzeit: 480 min/8 Std
 - Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
 - Die Unterweisung und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
 - Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt mit dem Reinigungsmittel, müssen kontaminierte Hautpartien vor Anwendung einer Creme ordnungsgemäß und gründliche gereinigt werden.
- Sonstige:
- Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Wasser (mit Reinigungsmittel) und Entschäumer
 - **Für Rückhaltung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Geeignete Löschmittel:
- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel:
- Wasservollstrahl
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen:
- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
 - **Schutzausrüstung:** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 - **Einsatzkräfte:** Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe

- Nach Hautkontakt:
- Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:
- **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:
- Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt konsultieren.
- Nach Einatmen:
- Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für Frischluft sorgen.
- Weitere Hinweise:
- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone



Erst./Geänd.: -
Datum: 16.02.2024

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -

Erste Hilfe

entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile
Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen
nicht unbeaufsichtigt lassen.

- **Selbstschutz des Ersthelfers:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Symptomatische Behandlung.

Weitere Hinweise für
den Arzt:

Sachgerechte Entsorgung

- Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
- Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
- **Abfallschlüssel Verpackung:** 15 01 02
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zubeführt werden. Wir, die Heidkamp UG sind im LUCID Verpackungsregister gemeldet und beteiligen uns am Dualen System Deutschland. Unsere restentleerten Verpackungen können problemlos über den grünen Punkt (gelbe Tonne/Sack) bzw. "die blaue Tonne" (für Pappe/Papier) entsorgt werden.

Erst./Geänd.: -
Datum: 16.02.2024

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -